

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. Mai 2020

**Kleine Anfrage Nathalie Zumstein,
«Konjunkturelle Herausforderung durch Corona-Krise und
Verschuldungsgrenze» (Nr. 17/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Mai 2020 hat Grossstadträtin Nathalie Zumstein eine Kleine Anfrage zum Zusammenhang zwischen konjunkturellen Herausforderungen durch die Corona-Krise und der städtischen Schuldenbremse gestellt.

Einleitende Bemerkungen:

Das Corona-Virus und die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus werden deutliche und schmerzhaft Spuren in der Schaffhauser Wirtschaft und auch bei der öffentlichen Hand hinterlassen. Besonders im Bereich der Steuererträge, im Sozialbereich und bei den Verkehrsbetrieben ist mit Mindererträgen bzw. Mehraufwänden in Millionenhöhe zu rechnen. Eine genaue Quantifizierung ist aktuell sehr schwierig, weil unklar ist, wie lange die Massnahmen andauern werden und wie sich die Konjunktur entwickeln wird. Aktuell geht der Stadtrat von einem Schaden im zweistelligen Millionenbereich aus.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Erfolgsrechnung abzufedern, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat mit Bericht vom 12. Mai 2020 im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 die Einrichtung einer weiteren finanzpolitischen Reserve. Diese neue Corona-Reserve soll mit 12.9 Mio. Franken geüfnet werden. Für den Ausgleich der zu erwartenden Schwankungen im Bereich der Unternehmenssteuern verfügt die Stadt bereits über eine finanzpolitische Reserve, die mit 35.3 Mio. Franken dotiert ist.

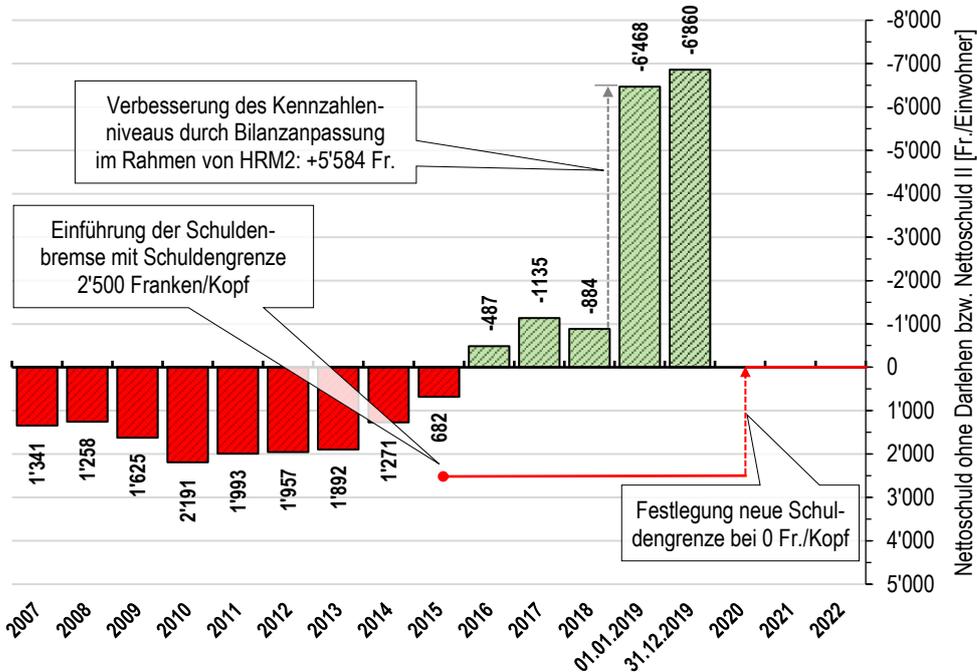
Inklusive den finanzpolitischen Reserven beträgt das Eigenkapital der Stadt per 31. Dezember 2019 insgesamt 348.6 Mio. Franken. Die Stadt hat damit ein solides Polster für schwierigere finanzielle Zeiten.

In Bezug auf die für die Schuldenbremse relevante Kennzahl Nettoverschuldung kann folgendes festgestellt werden:

Dank den sehr erfreulichen Jahresabschlüssen der letzten fünf Jahre konnte die zuvor ausgewiesene Nettoverschuldung komplett abgebaut werden. Seit 2016 weist die Stadt Schaffhausen ein Nettovermögen aus. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet, wodurch die ausgewiesene Kennzahl Nettovermögen nochmals einen Sprung nach oben machte. Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2019 steigt das Nettovermögen II auf 251.4 Mio. Franken oder 6'860 Franken pro Einwohner. Dies ist deutlich über der bisher in der Schuldenbremse festgelegten Schuldengrenze.

In Erfüllung eines Auftrages des Grossen Stadtrates beantragte der Stadtrat im Rahmen des Bilanzanpassungsberichtes (vgl. Vorlage des Stadtrates vom 26.03.2020) die Neufestlegung der Schuldenbremse, nachdem sich das Kennzahlenniveau mit HRM2 stark verändert hatte. Neu beantragt der Stadtrat, die Schuldengrenze auf null Franken/Kopf festzulegen.

Abbildung: Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner und Festlegung der Schuldengrenze



Auch mit der Festsetzung der Nettoschuld II-Limite auf null Franken pro Einwohner bleibt der Stadt ein genügender finanzieller Spielraum für die Bewältigung der Corona-Krise und die geplanten Grossinvestitionen.

Für weitere Ausführungen wird auf die Vorlagen des Stadtrates vom 26. März 2020 betreffend Bilanzanpassungsbericht und Jahresrechnung 2019 verwiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt aufgrund der finanziell äusserst erfolgreichen Jahresabschlüsse seit 2014 heute auf ein finanzielles Polster zurückgreifen kann, dass es erlaubt, die Krise gut zu überstehen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. *Geht der Stadtrat davon aus, dass aufgrund ausserordentlicher Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise die Verschuldungsgrenze gemäss Art. 1 der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen vom 27. Oktober 2015 überschritten wird?*

Nein. Das Nettovermögen II beträgt aktuell über 250 Mio. Franken. Selbst bei einem grossen finanziellen Schaden für die Stadt und trotz grosser Investitionen ist es aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich, dass das komfortable finanzielle Polster nicht ausreichen wird.

Auch wenn die Schuldengrenze aus heutiger Sicht in weiter Ferne liegt, bleibt es das Ziel des Stadtrates, den Haushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und so gar nicht erst in die Nähe der Schuldengrenze zu kommen. Der Stadtrat wird im August im Rahmen des Budgets 2021 und des erneuerten Finanzplanes die finanzpolitischen Stellschrauben festlegen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag erstatten.

2. *Wenn ja, wie gedenkt der Stadtrat mit einer eventuellen Überschuldung umzugehen? Hält er es für realistisch, dass die Verschuldungsgrenze innert 4 Jahren (Art. 3 der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen) wieder unterschritten werden kann? Wenn nicht, wie gedenkt der Stadtrat damit umzugehen?*

Wie auf Frage 1 beantwortet, rechnet der Stadtrat nicht damit, dass die Schuldengrenze tangiert werden wird.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.